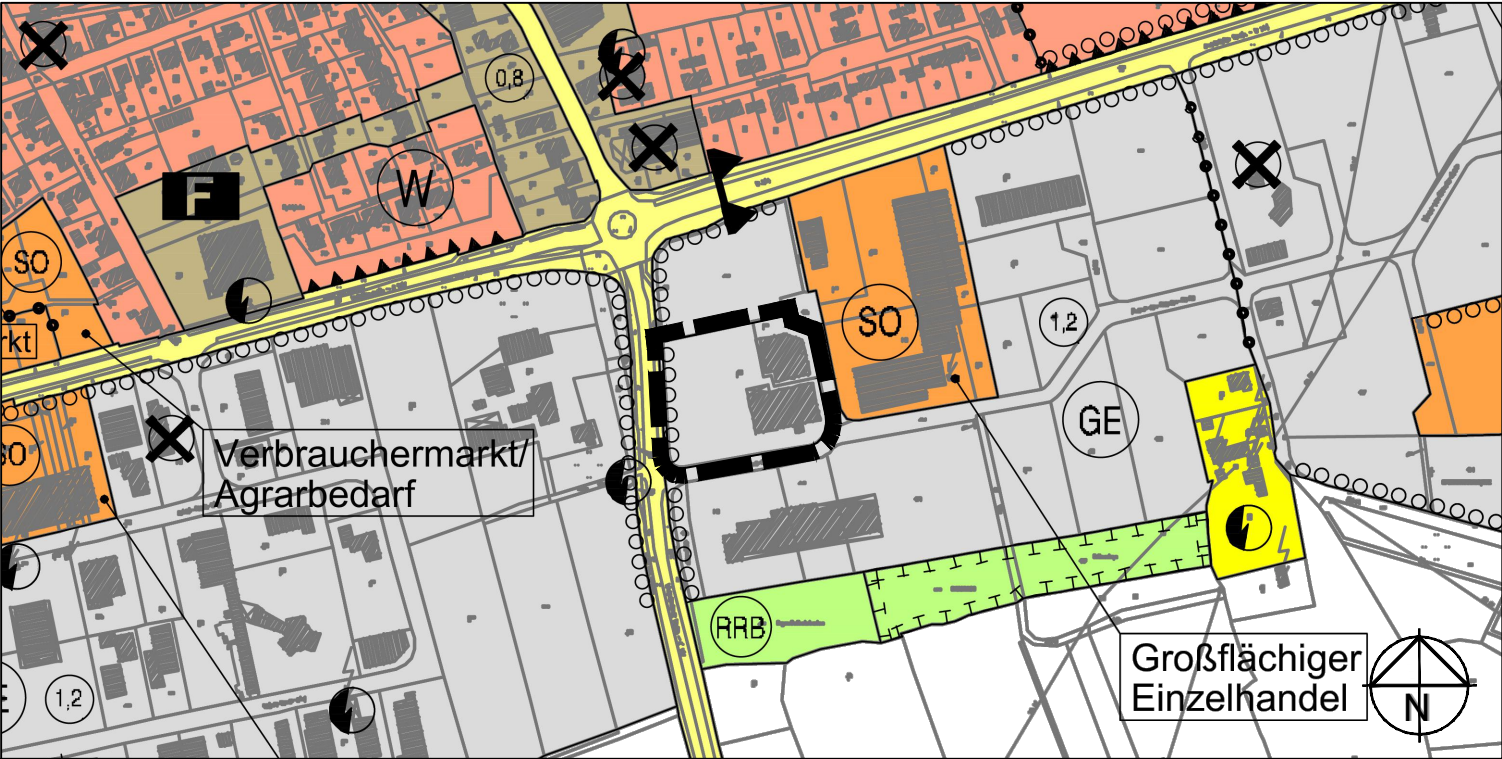
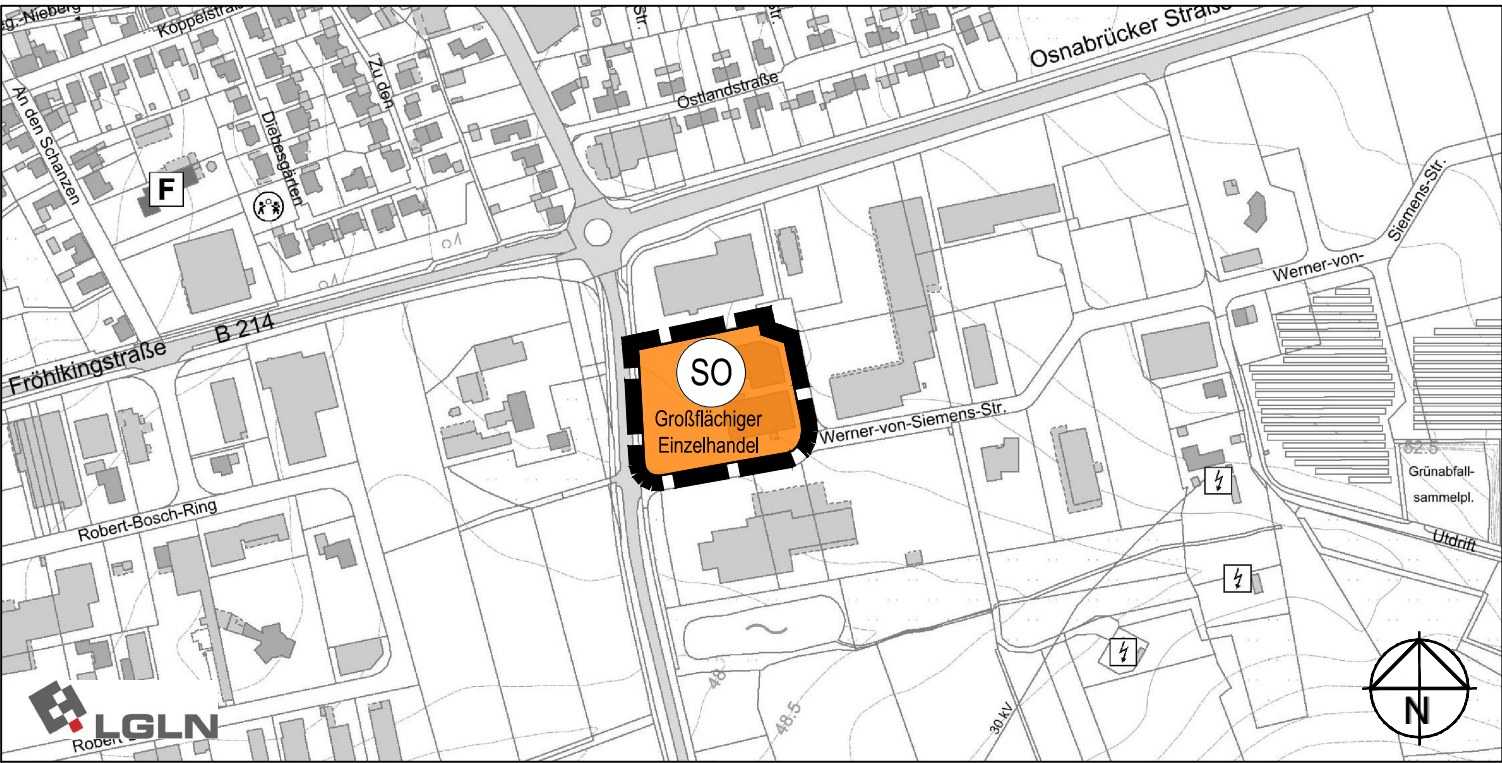




AUSZUG AUS DER NEUZEICHNUNG DES FNP M. 1: 5.000

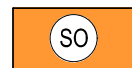


62. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1: 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete,
hier: Großflächiger Einzelhandel

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), und der §§ 1 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau die 62.Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 62. Änderung des Flächen- nutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekannt- gemacht worden.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Samtgemeinde- ausschuss der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am beschlossen und hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.

Ort und Dauer der frühzeitigen Offenlage wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Offenlage

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die Offenlage der 62. Flächennutzungsplanänderung mit der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Änderungsentwurf/ den festgestellten Plan bzw. die Begründung eingeflossen. Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB war nicht erforderlich.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung festgestellt.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Ausfertigung

Am hat der Samtgemeindebürgermeister bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung

(AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau ist in seiner Sitzung am den in der Genehmigungsverfügung (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben/ Ausnahmen beigetreten.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 62. Flächennutzungs- planänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 62. Flächennutzungsplanänderung

und

- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Fürstenau, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Fürstenau

Landkreis Osnabrück
Stadt Fürstenau

62. Flächennutzungsplanänderung

- frühzeitige Beteiligung -

bearb.: Mi/KH	geprüft: ...
Maßstab:	1: 5.000
Projekt-Nr.:	234.017
Osnabrück, den	22.08.2023

Ingenieure + Planer
Infrastruktur und Stadtentwicklung
GmbH & Co. KG
OS 0541 94003-0 | BSB 05439 6093-0
www.ibtweb.de

N:\Projekte\234 Fürstenau\017 S BP80 Erweiterung SO Uldritt\11 Grafik\03 Landcad\FNP-Änd 62\03-FNP62-a.dwg